



Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
Telefon: 02266/80225
Fax: 02266/80225-78
E-Mail: marktgemeinde@spillern.at
DVR: 03849841

ACHTUNG

Dieser Erhebungsbogen ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Gemeinde vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu übermitteln. Erläuterungen siehe Rückseite.

Betrifft¹⁾:

- Bemessung der Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr
- Veränderungsanzeige nach § 13 Abs.1 NÖ Kanalgesetz 1977

ERHEBUNGSBOGEN

Grundstück:

- a) Anschrift:
- b) Parz. Nr., EZ., Katastralgemeinde

Eigentümer(in): (Name, Adresse, Telefonnummer):

.....
.....
.....

Bauwerber(in): (Name, Adresse, Telefonnummer):

.....
.....

Bebaute Fläche der auf der Liegenschaft befindlichen Objekte²⁾ :

Unbebaute Fläche der Liegenschaft m² (= Gesamtfläche der Liegenschaft abzüglich der bebauten Fläche).

Werden Regenwässer in den öffentlichen Kanal geleitet?³⁾ JA/NEIN

Wurde eine Bewilligung zu einer anderen Art der Ableitung der Regenwässer erteilt?³⁾ JA/NEIN

Bewilligungsbescheid (Behörde, Zahl, Datum):

Wurde bereits für die Liegenschaft eine Kanaleinmündungsabgabe bezahlt?³⁾ JA/NEIN

Wenn ja, wann?

In der Höhe von €, für m² Berechnungsfläche.

Auf der Liegenschaft befinden sich die folgende Baulichkeiten (Wohngebäude und sonstige Gebäude/Baulichkeiten):

Gebäude I (Widmung ⁴⁾)			
Kanalbenützung ab			
Die bebaute Fläche dieses Gebäudes beträgt (m ²)			
	vorhanden ³⁾	Kanalanschluss vorhanden ³⁾	Geschoßfläche in m ² ⁵⁾
Kellergeschoß	JA/NEIN	JA/NEIN	
Erdgeschoß	JA/NEIN	JA/NEIN	
1.Obergeschoß	JA/NEIN	JA/NEIN	
.....	JA/NEIN	JA/NEIN	

Gebäude II (Widmung ⁴⁾)			
Kanalbenützung ab			
Die bebaute Fläche dieses Gebäudes beträgt (m ²)			
	vorhanden ³⁾	Kanalanschluss vorhanden ³⁾	Geschoßfläche in m ² ⁵⁾
Kellergeschoß	JA/NEIN	JA/NEIN	
Erdgeschoß	JA/NEIN	JA/NEIN	
1.Obergeschoß	JA/NEIN	JA/NEIN	
.....	JA/NEIN	JA/NEIN	

Veränderungen zum ursprünglich angeschlossenen Bestand^{1), 6)}:

- Zu-, Um- oder Ausbau
im Ausmaß von gesamt m²
- Erhöhung der Anzahl der angeschlossenen Geschoße
um Geschoß(e)

kurze Beschreibung der Änderung:

.....

Beilagen:

Lageskizze⁷⁾:

Ich (Wir) erkläre(n), die vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Die festgestellten Veränderungen werden gemäß § 13 Abs. 1 NÖ Kanalgesetz 1977 angezeigt.

.....
Datum

.....

.....
Unterschrift(en) Abgabenschuldner(in)⁸⁾

Erläuterungen:

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Die bebaute Fläche ist diejenige Grundrißfläche, die von der lotrechten Projektion oberirdischer baulicher Anlagen begrenzt wird. Unberücksichtigt bleiben: bauliche Anlagen, welche die Geländefläche nicht oder nicht wesentlich überragen; nicht konstruktiv bedingte Außenwandvorsprünge; nicht konstruktiv bedingte, nachträglich an bestehende Außenwände ab dem 1. Jänner 2009 angebrachte Wärmeschutzverkleidungen; untergeordnete Bauteile (§ 1a NÖ Kanalgesetz 1977).
- 3) Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.
- 4) Wohngebäude, Garage, Stall, Schuppen, Maschinenhalle, etc.
- 5) Die Geschoßfläche ist die sich aus den äußersten Begrenzungen jedes Geschoßes ergebende Fläche. Nicht konstruktiv bedingte, nachträglich an bestehende Außenwände ab dem 1. Jänner 2009 angebrachte Wärmeschutzverkleidungen bleiben unberücksichtigt.
- 6) Falls sich die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt ändern, sind diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt bzw. Bekanntwerden derselben bei sonstiger Straffolge der Gemeinde schriftlich anzuzeigen (Veränderungsanzeige, §§ 13,15 NÖ Kanalgesetz 1977).
- 7) Dem Erhebungsbogen ist eine Planskizze über die Lage, Anzahl und Größe der auf der Liegenschaft befindlichen Baulichkeiten, wobei die Anzahl der an die öffentliche Kanalanlage zu versorgenden Geschoße einzutragen ist, beizulegen.
- 8) Bei Miteigentum ist der Erhebungsbogen/Veränderungsanzeige von allen Miteigentümern zu unterschreiben.

Beilage zum Erhebungsbogen:

Lageskizze*) der Liegenschaft

Anschrift:

Parz.Nr., EZ....., Katastralgemeinde:

*) Anzuführen sind:

Ausmaß der Liegenschaft und der darauf befindlichen Baulichkeiten

Ausmaß der unbebauten Fläche

Die an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Baulichkeiten sind mit (+) zu markieren und die Anzahl der angeschlossenen Geschoße ist einzutragen.

Nicht angeschlossene Baulichkeiten sind mit (-) zu kennzeichnen.